



Übung 6

Flexible versus fixe Wechselkurse

6.1 Wechselkurs und Wechselkursregime

Flexible versus feste Wechselkurse, Zwischenlösungen

6.2 Bretton Woods

Festkurssystem, Gründung, Ziel, Zusammenbruch

6.3 Das europäische Währungssystem

*Exkurs: Europäischer Wechselkursverbund
Entstehung und Zielsetzung des EWS*

6.4 Die Wirtschafts- und Währungsunion

*Der optimale Währungsraum
Entstehung und Zielsetzung der EWWU*

6.5 Wechselkursmechanismus II

Diskussion unterschiedlicher Wechselkursstrategien

Literatur:

*Jarchow, Hans-Joachim, und Peter Rühmann, Monetäre Außenwirtschaft II –
Internationale Währungspolitik, Vandenhoeck & Ruprecht, 5. Auflage 2002.*

6.3 Das Europäische Währungssystem

6.3.1 Der Europäische Wechselkursverbund

Im April 1972 richtete die EG ein System zur Verringerung der Schwankungsbreiten zwischen den Währungen ein.

Die Schwankungsbreite der sechs EG-Währungen wurde auf $\pm 2,25\%$ beschränkt.

Die Phase der Stabilisierung der Wechselkurse war jedoch von kurzer Dauer: Wachsende Unruhen auf den Devisenmärkten und anhaltende Spekulation zwangen zunächst Italien, das Vereinigte Königreich und Irland, später auch Frankreich und Schweden zum Austritt.

6.3.2 Entstehung des EWS I

ab 1977: Überlegungen für eine noch engere Form der währungspolitischen Zusammenarbeit.

Am 5. Dezember 1978 einigte sich der Europäische Rat auf die Errichtung des Europäischen Währungssystems (EWS I).

Am 13. März 1979 trat das Europäische Währungssystem rückwirkend zum 1. Januar 1979 in Kraft.

6.3.3 Zielsetzung

- Europa als eine Zone der Währungsstabilität.
- Den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den EG-Ländern vor Wechselkursrisiken bewahren und somit fördern.
- Größere innere Stabilität erreichen und den Weg zu einer Europäischen Währungsunion ebnen.
- Festigung des internationalen Währungssystems

6.3.4 Funktionsweise des EWS I

- Europäische Währungseinheit (ECU)
- Schwankungsmargen von $\pm 2.25\%$
- Interventionsmechanismus
- Kreditmechanismus (kurzfristigen Währungsbeistand)
- Realignment (Festlegung neuer Leitkurse)

1993 kam es zu einer Krise des EWS I aufgrund massiver Spekulationen an den Devisenmärkten.

Daraufhin wurden die Bandbreiten auf $\pm 15\%$ heraufgesetzt.

6.3.5 Mitglieder des EWS I

Formal gehörten alle Mitglieder der EG - später EU - dem Europäischen Währungssystem an.

Nicht alle Länder wendeten die Regelungen für den Wechselkurs an, sie gehörten also nicht dem Wechselkursmechanismus (WKM I) an.

Vorreiter waren hier Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Großbritannien und Spanien traten 1990 hinzu, Portugal im April 1992.

Aufgrund der massiven Störungen auf den Devisenmärkten 1993 und der Heraufsetzung der Bandbreiten auf $\pm 15\%$, verließen Großbritannien und Italien den WKM I wieder.

Nach ihrem EU-Beitritt traten Österreich (1995) und Finnland (1996) auch dem Wechselkursmechanismus bei. Italien trat 1997 dem WKM I wieder bei, Griechenland Anfang 1999.

6.3.5 Ende des EWS I und Nachfolgeregelung

Das EWS I existierte bis zur Einführung des Euro am 1. Januar 1999, also bis zum Inkrafttreten der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Als Nachfolgeregelung für die EU-Länder, die noch nicht Mitglieder der Währungsunion sind, wurde der Wechselkursmechanismus II (WKM II) eingeführt.

6.4. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

6.4.1 Die EWWU und die Theorie optimaler Währungsräume

Nachteil einer Währungsunion:

Währungsunionen schaffen die Möglichkeit flexibler Wechselkurse ab. Dadurch kann ein Ausgleich nur noch über Bewegungen der Produktionsfaktoren (flexible Arbeitsplätze und flexibles Kapital) erfolgen.

Der Vorteil:

Währungsrisiken aufgrund von Währungsschwankungen werden eliminiert, was der Wirtschaft in Form von niedrigeren Transaktionskosten zugute kommt.

Kosten-Nutzen-Rechnung:

Für die Europäische Währungsunion kommen die meisten Studien zu dem Ergebnis, dass derzeit kein optimaler Währungsraum vorliegt.

6.4.2 Die drei Stufen der EWWU

1. Stufe

- Freier Kapitalverkehr zwischen den EU-Ländern.
- Engere Kooperation in der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik
- Mitglied der Stufe 1 waren alle damaligen Mitglieder der Europäischen Union

2. Stufe

- Gründung des Europäischen Währungsinstituts (EWI)

3. Stufe

- Die Wechselkurse der Mitglieder der Währungsunion untereinander wurden unwiderruflich festgelegt.
- Der Euro wurde als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt.
- Europäisches System der Zentralbanken (ESZB) wurde etabliert.

Die Euro-Mitgliedsländer:

Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Österreich und Spanien.

Griechenland erfüllte zu diesem Zeitpunkt noch nicht die EU-Konvergenzkriterien, wurde aber 2000 aufgenommen und führte 2001 den Euro ein.

Dänemark und Großbritannien hatten sich im Vertrag von Maastricht eine Opt-out-Klausel vorbehalten, und machten von dieser Gebrauch.

Schweden verletzt die Konvergenzkriterien bewusst, damit es den Euro nicht einführen musste.

Slowenien kam 2007 dazu, Malta und Zypern im Jahr 2008, die Slowakei im Jahr 2009, Estland im Jahr 2011, Lettland im Jahr 2014 und Litauen im Jahr 2015.

6.4.3 Konvergenzkriterien

- Die Inflationsrate darf maximal 1,5 Prozentpunkte über der der drei preisstabilsten Länder der Währungsunion liegen.
- Der langfristige Nominalzinssatz darf maximal zwei Prozentpunkte über jenem der drei preisstabilsten Länder liegen.
- Das jährliche öffentliche Defizit (Nettoneuverschuldung) darf nicht mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen.
Der öffentliche Schuldenstand darf nicht mehr als 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmachen - es sei denn, es ist eine deutlich rückläufige Tendenz ersichtlich.
- Die erlaubte Schwankungsbreite der Wechselkurse im Europäischen Währungssystem darf seit mindestens zwei Jahren nicht überschritten worden sein.

6.5 **Der Wechselkursmechanismus II**

6.5.1 **Grundlagen**

Wechselkurse der WKM II teilnehmenden Währungen dürfen maximal um \pm 15 Prozent gegenüber dem Euro schwanken.

Um der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) beitreten zu können, sollte ein Land zunächst mindestens zwei Jahre Mitglied im WKM II sein.

Vergangenheit:

- Italien: 15 Monate - Finnland: 16 Monate im WKM II.

Da beide Währungen auch in der Periode vor dem Beitritt zum WKM II die festgelegten Schwankungsbreiten nicht verlassen hatten, genügte der EU-Kommission die kürzere Zeit, um dennoch den Euro einzuführen.

6.5.2 **WKM II-Länder**

Land	Währung	WKM II seit	Leitkurs (1 EUR=)	Schwankung \pm	Bemerkung
Dänemark	Dänische Krone	1. Jan. 1999	7,46038	2,25%	Opt-out Sperrfrist abgelaufen
Estland	Estnische Krone	28. Juni 2004	15,6466	15%	Currency Board Sperrfrist abgelaufen
Lettland	Lettischer Lats	2. Mai 2005	0,702804	15%	Schwankung auf 1% begrenzt Sperrfrist abgelaufen
Litauen	Litas	27. Juni 2004	3,45280	15%	Currency Board Sperrfrist abgelaufen